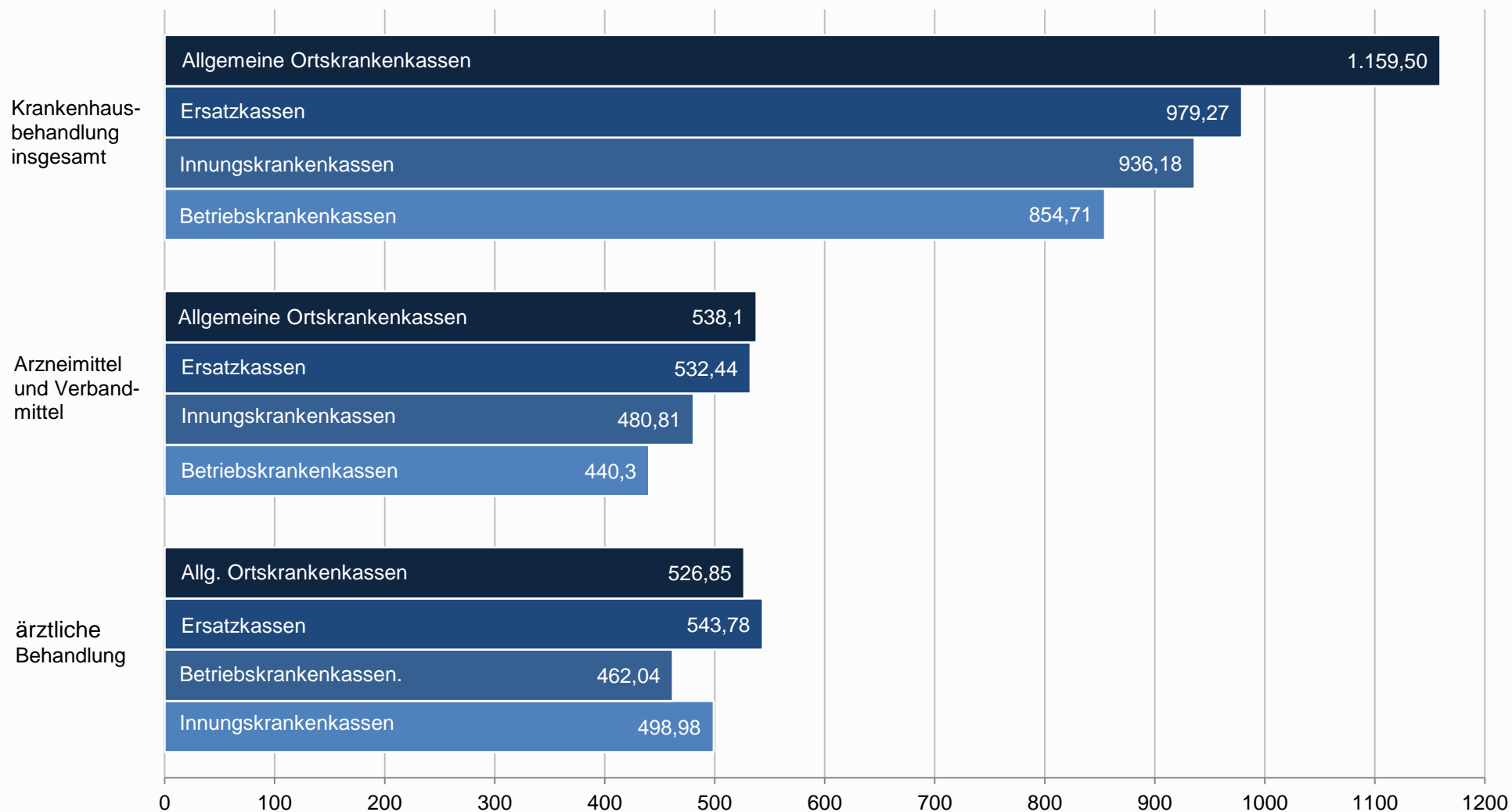


■ Ausgaben der GKV nach Leistungsarten und Kassenarten 2017 In Euro je Versicherten



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2018), GKV-Rechnungsergebnisse 2017

Ausgaben der GKV je Versicherten nach Leistungsarten und Kassenarten 2017

Die Leistungsarten „Krankenhausbehandlung“, „ärztliche Behandlung“ und „Arznei- sowie Heil- und Hilfsmittel“ dominieren die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung, sie machen zusammen zwei Drittel der Gesamtausgaben aus (vgl. [Abbildung VI.25](#)). An der Spitze stehen die Ausgaben für die Krankenhausbehandlung. Dies spiegelt sich auch in den durchschnittlichen Ausgaben je Versicherten wider. Allerdings zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kassenarten. Vor allem bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen liegen die pro-Kopf-Ausgaben deutlich höher als bei den anderen Kassenarten, sie zahlen mit 1.159,5 Euro rund 24 % bzw. 35 % mehr als die Innungskrankenkassen (936 Euro) bzw. die Betriebskrankenkassen (855 Euro). Ähnlich, aber weniger stark, verhält es sich bei den Ausgaben für Arznei- sowie Heil- und Hilfsmittel und für ärztliche Behandlung.

Es gibt mehrere Ursachen für diese Unterschiede. Zentral ist, dass die Versichertenstruktur der Ortskrankenkassen aufgrund des Alters, der Arbeits- und Lebensbedingungen und des sozialen Status einen im Schnitt schlechteren Gesundheitszustand aufweist. Die betroffenen Kassen werden deshalb durch besonders hohe Kosten belastet. Die Finanzierung der Krankenversicherung über den Gesundheitsfonds stellt jede Kasse hinsichtlich ihrer Einnahmen jedoch zunächst gleich, da die Kassen für jeden Versicherten aus dem Gesundheitsfonds einen einheitlichen Betrag erhalten (vgl. [Abbildung VI.58](#)). Um die unterschiedlichen Ausgabenbelastungen auszugleichen, wird dieser Pauschalbetrag durch einen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich allerdings modifiziert. Es kommt zu Zu- und Abschlägen je nach Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand bzw. Krankheit der Versicherten.

Methodische Hinweise

Die der Krankenversicherungsstatistik des Bundesgesundheitsministeriums entnommenen Daten beruhen auf den Meldungen der gesetzlichen Krankenkassen und entsprechen damit einer Vollerhebung.